



Aon Affinity | Newsletter

Ausgabe April 2016

In dieser Ausgabe

- Aon Salary Protect
- Versicherungsdeutsch einfach erklärt: Unterversicherung
- Kauf einer privaten Liegenschaft - was gilt es zu beachten?
- Wahlfranchisen: Bundesrat krebst zurück

Up to date - Hier erfahren Sie alle aktuellen Neuigkeiten und Tipps bezüglich Ihren Privatversicherungen.

Ausserdem können Sie dank der Partnerschaft zwischen Ihrem Arbeitgeber und Aon Affinity von attraktiven Vergünstigungen in den Bereichen Krankenversicherung, Auto, Haushalt, Rechtsschutz, Leben, und weiteren profitieren.

Besuchen Sie unsere Aon Affinity Online-Plattform und erstellen Sie sich noch heute eine Offerte mit bis zu 20% Rabatt!

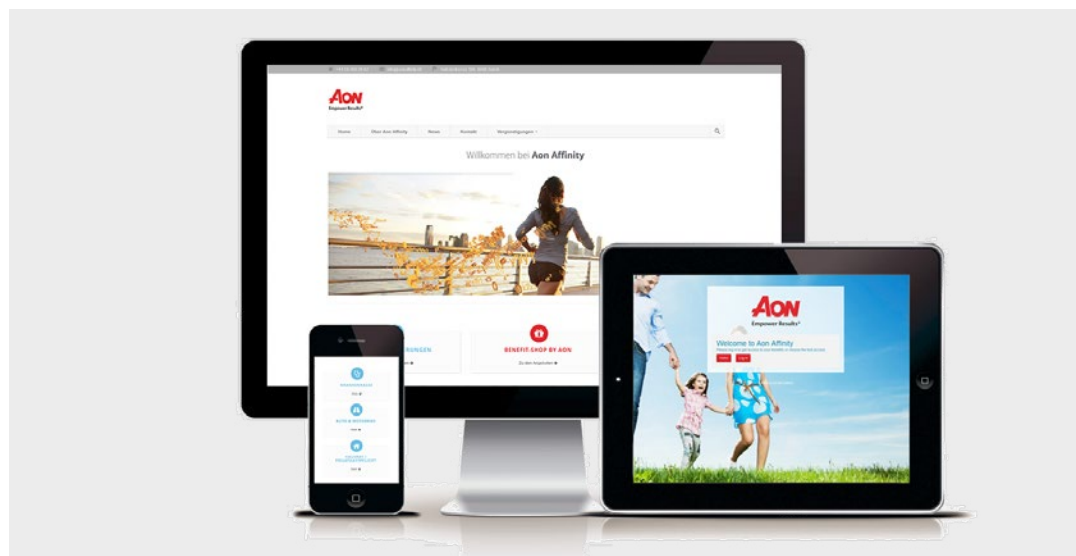
Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter info@aonaffinity.ch



www.aonaffinity.ch

Username:
heineken

Password:
member



Schützen Sie sich vor finanziellen Lücken bei Arbeitslosigkeit

Mit Aon Salary Protect schützen Sie sich gegen mögliche finanzielle Notlagen im Falle von Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit und sichern so den gewohnten Lebensstandard sowie Ihre finanziellen Verpflichtungen.

Bei Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit werden Ihnen von der Arbeitslosenversicherung (ALV) jeweils nur 70, bzw. bei Unterhaltspflichten 80 Prozent, Ihres gewohnten Monatseinkommens ausbezahlt. Die finanzielle Belastung für Mieten, Auto, Unterhaltspflichten etc. bleibt jedoch weiterhin bestehen. Damit Sie bei einem Arbeitsplatzverlust nicht in finanzielle Bedrängnis geraten, bietet Ihnen Aon Salary Protect für eine kleine Monatsprämie – bei einer monatlichen Leistung von CHF 1'000.- bezahlen Sie eine monatliche Prämie von CHF 39.75 – die Absicherung Ihres gewohnten Lebensstandards sowie Sicherheit bei Ihren finanziellen Verpflichtungen. Die Leistungen werden für ein Jahr ausgerichtet. Das gibt Ihnen genügend Zeit, um beruflich oder gesundheitlich wieder Tritt zu fassen.

Betrag wählbar

Sie können Ihre gewünschte monatliche Versicherungsleistung selber wählen. Es sind Beträge zwischen 500 und 2000 Franken möglich. Dieser Betrag schliesst im Falle von Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit Ihre Einkommenslücke. Er wird Ihnen zusätzlich zum Arbeitslosengeld ausbezahlt.

Ihre Vorteile

- Absicherung gegen mögliche finanzielle Notlagen infolge Erwerbsunfähigkeit durch Unfall oder Krankheit oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit.
- Substanzieller Beitrag zur Absicherung monatlich wiederkehrender Zahlungsverpflichtungen.
- Keine Kürzung bei Leistungen anderer Versicherungen (keine Koordination).



Wie Walter sein Einkommen halten kann

Walter ist 46 Jahre alt, Vater zweier Kinder und fürsorglicher Ehemann. Pro Jahr verdient er CHF 78'000 und kann mit diesem Betrag gut für seine Familie aufkommen. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage wird ihm allerdings seine Stelle gekündigt. Auf einmal sieht sich seine Familie mit deutlichen Einkommenseinbussen konfrontiert. Dank der Versicherung Aon Salary Protect, welche er allerdings vorsorglich abgeschlossen hat, können er und seine Familie unbesorgt aufatmen und die finanziellen Risiken halten sich in Grenzen.

Einkommen CHF 6'500

Leistungen ALV CHF 5'200

Salary Protect

Budget mit Aon Salary Protect CHF 6'200



Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.
t +41 58 266 26 62 e info@aonaffinity.ch

Alle Details zu Aon Salary Protect finden Sie auf
www.aonaffinity.ch/de/aonsalaryprotect

persönlich

Kollektiv gut betreut: Sparen Sie bis zu 28% auf den Zusatzversicherungen. www.visana.ch/kollektiv/aon.

Visana Services AG, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15,
Telefon 0848 848 899, www.visana.ch/kollektiv/aon

visana
Rundum gut betreut.

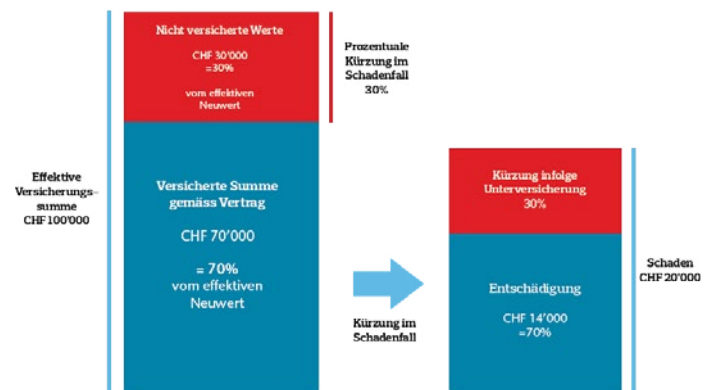
Versicherungsdeutsch einfach erklärt: Unterversicherung

Die Hausratversicherung ist eine sogenannte Vollwert-Versicherung. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss daher bei der Bemessung der Versicherungssumme der Wiederbeschaffungspreis aller versicherten Sachen berücksichtigt werden. Die Versicherungssumme hat also jenem Frankenbetrag zu entsprechen, der für die Neuanschaffung des gesamten Hausrats aufzuwenden wäre. Dazu gehören neben den Möbeln, den Vorhängen und den Bildern auch die Fahrräder, die Camping- und Sportausrüstung, die im Keller oder Estrich gelagerten Sachen, die Kleider und Schuhe sowie die unzähligen kleineren Gegenstände in den Schubladen und Schränken sowie die Küchengeräte, das Geschirr und Besteck, die Bettinhalte, die Musikinstrumente, aber auch elektronische Geräte und Apparate der Unterhaltungselektronik sowie Mobiltelefone. Vergessen Sie bei der Auflistung der zu versichernden Sachen die teuren Sonnen- und Korrekturbrillen, die Kosmetika, die Uhren und den Schmuck nicht. Die korrekte Versicherungssumme der Hausratversicherung ist indiziert – die Teuerung wird also jährlich automatisch in die Versicherungssumme eingerechnet.

Unterversicherung kommt teuer zu stehen

Vor allem bei einem grossen Teilschaden – wenn beispielsweise Ihre Wohnung nach einem Küchenbrand voller Russ und Rauch ist und die beschädigten Sachen in die chemische Reinigung oder für eine Sanierung oder Reparatur zum Spezialisten müssen – wirkt sich eine

allfällige Unterversicherung stark aus. Haben Sie beispielsweise eine um 30 Prozent zu niedrige Versicherungssumme gewählt, müssen Sie sich an allen eintreffenden Rechnungen entsprechend beteiligen. Zudem gilt es die wichtigsten Summenlimiten der Hausratversicherung zu berücksichtigen und mit dem tatsächlichen Versicherungsbedarf abzustimmen. Zum Beispiel beim Schmuck: wenn Sie über viel oder teuren Schmuck verfügen, lohnt sich eine separate Wertsachenversicherung. Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsberater und achten Sie darauf, dass Sie beim Vertragsabschluss bei der Versicherungssumme genügend Reserven für Neuanschaffungen und mögliche Preissteigerungen einrechnen.



Wahlfranchisen: Bundesrat krebst zurück

Rabatte bei hohen Wahlfranchisen werden vorerst nicht gekürzt. Der Bundesrat hat von der beabsichtigten Änderung vorerst Abstand genommen.

Im Sommer 2015 verkündete Bundesrat Alain Berset Verordnungsanpassungen zur Kürzung der Rabatte bei hohen Wahlfranchisen. Sie wurden in der Vernehmlassung unter anderem von den Versicherern massiv kritisiert. Bundesrat Berset beabsichtigte die Streichung der Franchisestufen 1000 Franken und 2000 Franken sowie eine massive Senkung der Rabatte bei den höchsten Franchisestufen. Der Bundesrat wollte damit offiziell «das System vereinfachen» und «die Solidarität stärken».

Mehrere Versicherungsgesellschaften wehrten sich vehement gegen den geplanten, unnötigen Eingriff in die Prämiengestaltung der Versicherer. Über den Risikoausgleich ist die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken heute schon gewährleistet. Versicherte werden damit von unbegründeten und nicht nachvollziehbaren Prämien erhöhungen verschont.



Benefit Shop

Tolle Produkte mit bis zu 50% Rabatt! Exklusiv für Affinity Kunden.



Sie können bei Aon Affinity nicht nur von attraktiven Vergünstigungen auf Privatversicherungen profitieren, sondern auch von Rabatten auf tolle Markenprodukte wie z.B. Canon, Samsung, König oder Outdoor Chef. Besuchen Sie den Benefit-Shop von Aon Affinity und bestellen Sie online Produkte mit einem Rabatt von bis zu 50%! www.benefit-shop.ch/aonaffinity

Kauf einer privaten Liegenschaft - was gilt es zu beachten?

Beim Kauf einer bestehenden Liegenschaft hat der Vorbesitzer allenfalls bereits eine zusätzliche Gebäudesachversicherung (nebst der obligatorischen Gebäudeversicherung) bei einem privaten Anbieter, oder bei den kantonalen Gebäudeversicherern mit abgeschlossen. Diese wird automatisch an den Käufer der Liegenschaft weiter gegeben (Handänderung).

Es besteht die Möglichkeit, diese zusätzliche Police innert 30 Tagen nach Handänderung abzulehnen und sich einen eigenen Anbieter zu suchen. Wohlgemerkt: Diese Deckung ist nicht obligatorisch und kann freiwillig abgeschlossen werden. Es empfiehlt sich jedoch eine solche Deckung abzuschliessen.

Die zusätzliche Gebäudeversicherung deckt unter anderem folgende Ereignisse:

- Wasserschäden aus installierten Leitungen
- Regen-, Schnee- und Schmelzwasser Wasser im Innern des Gebäudes, sofern das Wasser durch das Dach, aus Dachrinnen oder Aussenablaufrohren ins Gebäude eingedrungen ist
- Einbruchdiebstahl und Beraubung; alle durch den Einbruch entstandenen Schäden
- Gebäudeverglasung; Bruchschäden aller verglasten Gebäudebestandteile, auch Lavabos etc.

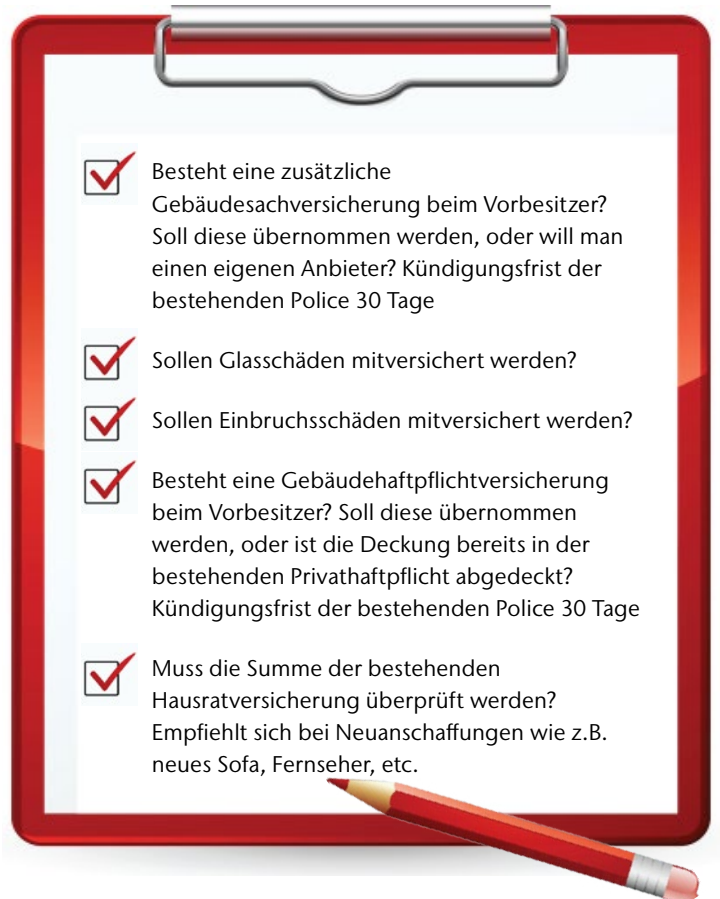
Was deckt die Kantonale Gebäudeversicherung ab?

Feuer, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Erdbeben, Felssturz, Sturm und Hagel an fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen und an solchen, welche dem Gebäude dienen. Beispiel: Blitz-Dachstuhl-Feuer

Bei den sogenannten **GUSTAVO** Kantonen (**Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzel Innerrhoden, Wallis und Obwalden**) besteht keine obligatorische Deckungspflicht, d.h. der Eigentümer kann resp. muss (je nach Kanton) die oben genannten Deckungen selber bei einem Privatanbieter wählen.

Auch die Gebäudehaftpflichtversicherung wird von den privaten Versicherern angeboten. Diese deckt Personen- und Sachschäden an Dritten ab. Beispiel: Schnee fällt vom Dach Ihrer Liegenschaft und trifft einen Passanten. Die Kosten im Schadenfall (Verletzungen des Fussgängers) sind über die Gebäudehaftpflicht gedeckt. Wir haben eine kurze Check-Liste zusammengestellt, welche beim Hauskauf zur Hand genommen werden kann.

Die Check-Liste soll Ihnen helfen, keine bösen Überraschungen im Schadenfall zu erleben:



Kontakt

t +41 58 266 26 62
e info@aonaffinity.ch

Aon Schweiz AG
Affinity
Vulkanstrasse 106
Postfach 1893
8048 Zürich

Impressum

REDAKTIONSADRESSE

Aon Schweiz AG
Cyrill Sennhauser
Vulkanstrasse 106
Postfach 1893
CH-8048 Zürich

HERAUSGEBER

Aon Schweiz AG
Affinity

GESTALTUNG

Cyrill Sennhauser,
Director Affinity

Aon Affinity Newsletter
Ausgabe April 2016
Erscheint 2x jährlich